

B-Plan

Wasserwirtschaftsamt  
München



WWA München - Heßstraße 128 - 80797 München

Nandlstadt  
- per E-Mail an –  
info@markt-nandlstadt.de

Eingegangen am:  
14. FEB. 2024  
Markt Nandlstadt

Ihre Nachricht  
04.01.2024

Unser Zeichen  
5-4622-FS 18-5916/2024

Bearbeitung +49 (89) 21233 2750  
Florian Hinz

Datum  
14.02.2024

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung :Aufstellung des Bebauungsplanes Kitzberger Feld II, 85405 Nandlstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 04.01.2024 haben Sie uns bei dem im Betreff genannten Verfahren als Träger öffentlicher Belange beteiligt. Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:

#### 1. Wassersensible Siedlungsentwicklung

Der Klimawandel ist längst in Bayern angekommen – er ist spür- und messbar. Deshalb begrüßen wir es, dass sich der Markt Nandlstadt zu den Zielen des Natur- und Klimaschutzes bekennt, wie dem Hinweis unter Ziffer B.2 entnommen werden kann. Um diese wichtigen Ziele schneller erreichen zu können, empfehlen wir Ihnen dringend, die Ziele nicht nur in den Hinweisen bekanntzugeben, sondern durch Festsetzungen in den Bebauungsplänen dafür Sorge zu tragen, dass diese Ziele umgesetzt werden.

Flachdächer und flach geneigte Dächer von Gewerbehallen eignen sich hervorragend, diese als Gründächer zu gestalten. Gründächer sorgen nicht nur für einen wesentlichen Rückhalt von Niederschlagswasser, sondern tragen



durch den Kühlungseffekt nicht nur zu einem besseren Raumklima im Inneren der darunterliegenden Gebäude bei. PV-Anlagen und Gründächer können auch kombiniert werden. Durch den Kühlungseffekt werden höhere Solarstromerträge erzeugt.

Weitere Bausteine einer wassersensiblen Siedlungsentwicklung wie eine Fassadenbegrünung, die Nutzung von Regenwasser als Brauchwasser, etc. finden Sie in der Broschüre „[Leitfaden Wassersensible Siedlungsentwicklung](#)“ des Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz.

Bei Zweifeln können Sie sich auch mit anderen Kommunen im Landkreis Freising wie z.B. Stadt Freising oder Gemeinde Neufahrn austauschen, die bereits verschiedene Bausteine einer wassersensiblen Siedlung, z.B. Gründächer, in ihren Bebauungsplänen festgesetzt haben.

## 2. Umgang mit dem Niederschlagswasser

Gemäß dem Bodengutachten ist eine Versickerung von Niederschlagswasser nicht möglich. Das anfallende Niederschlagswasser soll gesammelt und gedrosselt in den Kühbach eingeleitet werden.

Damit besteht von Seiten des Wasserwirtschaftsamtes München grundsätzlich Einverständnis. Um das Niederschlagswasser gedrosselt in den Kühbach einzuleiten, wird ein Regenrückhaltebecken benötigt. Wir bitten, bis zur nächsten Beteiligung an dem Bebauungsplanverfahren, die für das Regenrückhaltebecken benötigte Fläche im Bebauungsplanentwurf darzustellen und festzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Florian Hinz

Bauoberrat